

Bürgermeisteramt Döffingen

Döffingen, den 11.12.1959.

An sämtliche Bauherren des  
Kapellenberggebiets

Es besteht Veranlassung, auf die Bestimmungen der Bauvorschriften hinzuweisen, wonach die Einfriedigung der Grundstücke gegen Strasse und Nachbarn aus Schnitthecken mit Hagbuche oder Weißdorn herzustellen ist. Die Gesamthöhe der Einfriedigung darf höchstens 1 m betragen. Die Gemeindeverwaltung wird streng darauf achten, daß diese Bestimmung eingehalten wird. Weiter ist in den Bauvorschriften bestimmt, daß keine größeren oder sonstwie störenden Aufschüttungen oder Abgrabungen gestattet sind. Das aufgefüllte Gelände ist weich zu verziehen. Böschungskanten sind zu vermeiden. Auch gegen diese Bestimmung wurde z.T. schon erheblich gesündigt. Im Interesse eines guten Nachbarschaftsverhältnisses ist es dringend notwendig, daß vor der Auffüllung des bestehenden Geländes mit den beiderseitigen Nachbarn Fühlung aufgenommen wird, damit eine gewisse Einheitlichkeit hergestellt ist.

Am 1.4.59 fand eine Ausschußsitzung mit Ihren <sup>w</sup>geählten Vertretern im Rathaus statt. Dabei wurde vor allem auch die Frage der Einfriedigung besprochen. Es wird vorgeschlagen, daß möglichst straßenweise eine gewisse Einheitlichkeit in der Einzäunung und Pflanzung der Hecken besteht. Die Grundstückseigentümer der einzelnen Straßen sollten sich deshalb darüber verständigen. Die Gemeinde besteht aus praktischen Gründen nicht auf der Bestimmung des Kaufvertrags, wonach die Grundstücke innerhalb 3 Monaten nach Fertigstellung des Gebäudes einzufriedigen sind. Aus Kostenersparnisgründen wird empfohlen, die Einfriedigung zunächst provisorisch herzustellen, bis mindestens einige Häuser neben einander oder der ganze Straßenzug die Pflanzen für die Hecken gemeinsam bestellen und pflanzen lassen kann. Die Gemeinde besteht auf der Förderung der Bauvorschriften, daß die Grundstücke, wie oben genannt, mit einer Schnitthecke eingefriedigt werden. Die Höhe dieser Hecke darf keinesfalls mehr als 1 m betragen. Wenn jemand glaubt, daß er durch die Einsicht aus dem Nachbargrundstück belästigt wird, so besteht die Möglichkeit, diesen Nachteil durch Spaliere oder eine Pergola beim Haus abzuschirmen. Empfohlen wird die Einfriedigung in der Weise, daß zunächst ein niedriger Drahtzaun angebracht wird, der von beiden Seiten mit Weißdorn oder Hainbuche bepflanzt wird, sodaß der Zaun später zuwächst und verschwindet. Wo bereits andere Zäune angebracht sind, müssen sie ebenfalls so bepflanzt werden, daß sie später zuwachsen. .. Die Anpflanzung gemischter Hecken ist nicht empfehlenswert, da sie wegen des verschiedenen Wachstums nicht gleichzeitig geschnitten und gleichzeitig niedrig gehalten werden können. Wenn sich die Bauherren der einzelnen Straßen über die Art der Heckenpflanzung geeinigt haben, ist die Gemeinde bereit, eine Sammelbestellung für die Pflanzen vorzunehmen, wodurch sich die Kosten ermäßigen.

Beim hiesigen Klima sind folgende Obstsorten beständig: Äpfel, Birnen, Quitten, Sauerkirschen, Steinobst mit Ausnahme von Pfirsichen.

Der Revierförster hat sich wegen der Anpflanzung von Kiefern bei den Pflanzschulen erkundigt. Dort wurde mitgeteilt, daß erfahrungsgemäß die Versetzung von 4- oder 5-jährigen Kiefern nur etwa 50 % Erfolg hat. Es wurde empfohlen, 3-jährig verschulte Forstpflanzen, die billiger sind und mit größerer Sicherheit anwachsen, in größerer Anzahl zu pflanzen und später die schönsten Bäume stehen zu lassen, während die anderen dann leicht entfernt werden können.

Hochachtungsvoll

Bürgermeister:

gez. Baur